

ROTEC GmbH & Co. KG

Aufbereitungsanlage Urmitz
Änderung der Aufbereitungsanlage mit Nebeneinrichtungen im
Werk Urmitz

Artenschutzfachliches Ausgleichskonzept

Oktober 2022

ROTEC GmbH & Co. KG

Aufbereitungsanlage Urmitz

Änderung der Aufbereitungsanlage mit Nebeneinrichtungen im Werk Urmitz

Artenschutzfachliches Ausgleichskonzept

Oktober 2022

Auftraggeber: ROTEC GmbH & Co. KG

Eisenbahnstr. 12
56218 Mülheim-Kärlich

Auftragnehmer: Bischoff & Partner GbR

Inhaber: Dr. U. Wendt und Dipl.-Ing. agr. J. Rössler

Staatsstraße 1
55442 Stromberg
Tel. 06724 / 13 29 | Fax 06724 / 939 593

www.bischoff-u-partner.de

Bearbeiter: Geograph M.A. Alexander Diel

M. Sc. Ingenieur für Landwirtschaft und Umwelt Robin Werner

Projektleitung: Dipl.-Ing. agr. Joachim Rössler

Projektnummer 22126



1	ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG.....	1
2	KURZBESCHREIBUNG DER VORHABENS- UND AUSGLEICHSFLÄCHEN.....	1
3	PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN	3
3.1	Vögel.....	3
3.2	Amphibien	3
3.3	Reptilien	3
3.4	Weitere Ziel-Arten.....	3
4	MAßNAHMEN.....	4
M1	Erhalt und Entwicklung vorhandener Teiche	4
M2	Neuanlage Rohboden und Kleinsttümpel	5
M3	Erhalt Ufergehölze und andere Gehölzbestände.....	5
M4	Erhalt Rohboden.....	5
V1	Bauzeitenregelung.....	6
V2	Vorlaufende Baumhöhlenkontrolle	6
5	ARTENSCHUTZFACHLICHE BETRACHTUNG	7
6	ZUSAMMENFASSUNG	9
7	VERWENDETE UNTERLAGEN.....	10

Pläne

Plan 1: Artenschutzfachliches Ausgleichskonzept, Maßstab 1:2.500

Abbildungen

Abbildung 1: Geltungsbereich Bebauungsplan (schwarz umrandet) und Ausgleichsflächen (orange umrandet)..... 1

Tabellen

Tabelle 1: Vermeidung von Tötung, Störung und Lebensraumverlust von europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie 7

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG

Die Fa. Carl Riffer GmbH & Co. KG plant die Neugestaltung der Aufbereitungsanlage mit Nebeneinrichtungen im Werk der ROTEC GmbH & Co. KG in Urmitz. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung werden Bereiche überplant, die als Vorranggebiet regionaler Biotopverbund ausgewiesen sind. Um die Vereinbarkeit der künftigen Nutzung in dem Vorranggebiet regionaler Biotopverbund mit dem Ziel, die heimische Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig zu sichern, zu gewährleisten, soll ein artenschutzfachliches Ausgleichskonzept vorgelegt werden.

Mit der Erstellung des Ausgleichskonzeptes wurde das Ingenieurbüro Bischoff & Partner, 55442 Stromberg, beauftragt.

Die Arbeiten sind abgeschlossen und die Ergebnisse werden hiermit vorgelegt.

2 KURZBESCHREIBUNG DER VORHABENS- UND AUSGLEICHSFLÄCHEN

Das Betriebsgelände der Fa. ROTEC GmbH & Co. KG liegt im Landkreis Mayen-Koblenz in der Verbandsgemeinde Weißenthurm und in der Gemeinde Urmitz. Folgende Abbildung 1 zeigt die räumliche Lage.



Abbildung 1: Geltungsbereich Bebauungsplan (schwarz umrandet) und Ausgleichsflächen (orange umrandet)

Kartengrundlage: Landesamt für Vermessung und Geoinformationswesen Rheinland-Pfalz (2022): Digitale Topographische Karte (DTK25), ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP <2022>, dl-de/by-2-0, www.lverm-geo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Der überwiegende Teil des Geländes wird von den derzeit genutzten Betriebsflächen eingenommen. Im nördlichen zentralen Bereich des Untersuchungsgebiets befinden sich zehn Absetzbecken; einzelne Becken sind trockengefallen und werden aktuell im Wechsel genutzt. Die Uferzonen der Becken sind von krautiger und strauchartiger Vegetation umstanden. Zwischen den Becken verlaufen unbefestigte Betriebswege. Nordöstlich der Absetzbecken befinden sich ältere Abraumhalden, die mit Bäumen, Gebüsch oder krautiger Vegetation bestanden sind. Im Norden grenzt ein größeres nicht mehr in Nutzung befindliches Abgrabungsgewässer mit naturnaher Entwicklung an. Die Uferböschung ist mit Bäumen bestanden.

Im gesamten Bereich (ca. 16.4 ha) wurden 2021 eine Biototypenkartierung (BuP 2022a) sowie faunistische Erfassungen (BuP 2022b) durchgeführt.

3 PLANUNGSRELEVANTEN ARTEN

Im Plangebiet kommen europäische Vogelarten und Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und somit artenschutzrechtlich relevante Arten vor. Bestimmte Arten (bspw. Rote Liste Arten, strenger Schutz; siehe Kapitel 3, BuP 2021b) wurden dabei als besonders planungsrelevant eingestuft.

3.1 Vögel

Bei avifaunistischen Erfassungen 2021 (BuP 2021b) konnten innerhalb des Untersuchungsgebietes insgesamt 54 Vogelarten erfasst werden. Davon wurden fünf Arten als besonders planungsrelevante Brutvögel eingestuft: Flussregenpfeifer, Schwarzmilan, Pirol, Stockente und Teichhuhn.

Weitere vierzehn besonders planungsrelevante Vogelarten wurden als Nahrungsgäste dokumentiert. Hierzu zählen Blässhuhn, Bluthänfling, Graugans, Graureiher, Grünspecht, Höcker-
schwan, Kormoran, Kuckuck, Mäusebussard, Rotmilan, Star, Turmfalke, Turteltaube sowie Uferschwalbe.

Im Rahmen der Rastvogelerfassung wurden vor allem Arten in geringer Anzahl festgestellt, welche auch bruzzeitlich im Untersuchungsgebiet auftreten. Als einzige ausschließlich als Rastvogel auftretende planungsrelevante Art wurde der Waldwasserläufer in den Absetzbecken bei der Nahrungssuche auf Schlammflächen nachgewiesen.

3.2 Amphibien

An den Gewässern und der direkten Umgebung wurden insgesamt fünf Amphibienarten, davon mit Wechselkröte, Europäischem Laubfrosch und Kleinem Wasserfrosch drei planungsrelevante Arten festgestellt.

3.3 Reptilien

Als planungsrelevante Art wurde die Zauneidechse im südwestlichen Randbereich der Vorhabensfläche entlang der Eisenbahnschienen erfasst; eine direkte Betroffenheit wird nicht erwartet.

3.4 Weitere Ziel-Arten

Weitere Zielarten wie Libellen und geschützte oder gefährdete Pflanzen finden im Konzept Beachtung. Über 20 Libellenarten mit unterschiedlichen Ansprüchen profitieren i.d.R. von den Maßnahmen für die Amphibienarten; Habitate können sowohl Teiche mit Flachwasser, trockenfallende Teiche und bewachsene Teiche sein. Die nachgewiesenen besonders geschützten Pflanzen wie Becherflechten und Tausendgüldenkraut benötigen Rohbodenstandorte und magere Rasen. Die Barrenringelnatter wurde im Bereich des nordwestlichen Absetzbeckens und am angrenzenden See dokumentiert.

4 MAßNAHMEN

Als Maßnahmen sind vordergründig der Erhalt und die Entwicklung vorhandener Teiche, die Anlage von Klein- und Kleinstgewässern und die Gestaltung des näheren Umfeldes vorgesehen. Die Dynamik durch Wassereinleitung ist ein wichtiger Bestandteil der Optimierung für die betroffenen Amphibienarten (u.a. Wechselkröte). Die Gewässer sowie deren Gewässerumgebung werden vorrangig nach den Bedürfnissen der Wechselkröte, des Laubfrosches sowie des Flussregenpfeifers gestaltet, da diese Arten hauptsächlich durch die Planungsvorhaben betroffen sind und ein Ausweichen in angrenzende Lebensräume mangels geeigneter Strukturen i.d.R. nicht möglich ist. Die benötigten Strukturen für die Habitate sind jedoch kurzfristig entwickelbar. Die Maßnahmen werden darüber hinaus so gestaltet, dass die weiteren betroffenen Arten (auch nur besonders geschützte Arten wie Libellen) in ausreichendem Maße berücksichtigt werden und Beeinträchtigungen weitestgehend minimiert oder vermieden werden. Dabei werden auch die Vorkommen der besonders geschützten Pflanzenarten beachtet.

Zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG werden die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen vorgesehen. Eine Darstellung der Maßnahmen erfolgt im Plan 1: Artenschutzfachliches Ausgleichskonzept im Maßstab 1:2.500.

Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt mindestens ein Jahr vor den auf der Vorhabensfläche vorgesehenen Baumaßnahmen (Lagerplatzerweiterung).

M1 Erhalt und Entwicklung vorhandener Teiche

Ziel-Arten: Flussregenpfeifer, Teichhuhn, Stockente, Waldwasserläufer, Pionier-Amphibien wie Wechselkröte sowie Laubfrosch und weitere Amphibien, Libellenarten

Maßnahmenbeschreibung:

Innerhalb der Ausgleichsfläche bleiben die bestehenden Teiche in ihren Abgrenzungen erhalten oder werden nach Möglichkeit in Richtung Süden bis an die Grenze oder nach Osten in den Robinienbestand erweitert. Die Uferböschungen werden falls nötig abgeflacht und in den Maßnahmenbereich M2 topographisch eingebunden.

Auf maximal ein Drittel der neu entstehenden Uferbereiche erfolgt sofern nicht bereits vorhanden eine Initialsaat bzw. Einbringung von Ufer- und Wasserpflanzen für den Laubfrosch; die restlichen Uferbereiche bleiben als Rohboden erhalten. Die Ufer- bzw. Rohbodenbereiche sollen ohne Übergänge in die benachbarten Maßnahmenbereiche übergehen.

Die Teiche werden in den Wasserkreislauf der bestehenden Teiche per Ein- und Überlauf angeschlossen; entstehende Wasserschwankungen sind erwünscht. Es ist darauf zu achten, dass nur eine leichte Strömung entsteht. Bei zu starker Strömung durch die Wassereinleitung werden geeignete Maßnahmen wie der Einbau von Verwirbelungen, Buhnen oder andere Strömungsbremsen ergriffen.

Neophytenbestände werden unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V1 entnommen; anschließend wird eine Initialsaat bzw. Einbringung von Ufer- und Wasserpflanzen bzw. in Teilen eine Entwicklung von Rohbodenbereichen vorgesehen.

Flächenumfang: ca. 9.950 m²

M2 Neuanlage Rohboden und Kleinsttümpel

Ziel-Arten: Flussregenpfeifer, Pionier-Amphibien wie Wechselkröte, Barrenringelnatter sowie weitere Amphibien, Libellenarten, Zauneidechse

Maßnahmenbeschreibung:

Es werden mehrere Kleinsttümpel angelegt; das umliegende Gelände wird eingeebnet und angeglichen.

Die Vegetation wird einmalig unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V1 abgeschoben. Bodenmaterial und Gehölze können getrennt am Rand als Wall aufgeschüttet werden. Neophytenbestände von Sommerflieder und Robinien werden fachgerecht entsorgt.

Anschließend werden 10 Kleinsttümpel mit einer Größe von ca. 2x2 m, einer Tiefe von ca. 0,5 m und einer randlichen Flachwasserzone angelegt. Sie werden durch Regenwasser gespeist.

Bzgl. der durch Abschieben des Bodens entstehenden Rohbodenflächen ist eine nachträgliche leichte Sand-/Schotterauflage von Vorteil. Die Sukzession wird betriebszeitlich bei Bedarf und unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V1 entfernt, um die Rohbodenbereiche zu erhalten. Auch die Funktionsfähigkeit der Kleinstgewässer wird betriebszeitlich sichergestellt.

Flächenumfang: ca. 10.200 m²

M3 Erhalt Ufergehölze und andere Gehölzbestände

Ziel-Arten: div. Brutvögel, Rückzugsraum und Jagdhabitate für Kleintiere wie Amphibien und Libellen, Gewässervögel wie Blässhuhn, Teichhuhn, Stockente und Pflanzen

Maßnahmenbeschreibung:

Die Birkenbestände werden erhalten; insbesondere die magere, krautige Vegetation mit geschützten Rohbodenarten wie Echtes und Kleines Tausendgüldenkraut sowie Becherflechten.

Die Uferböschung mit Weiden wird erhalten; Neophytenbestände von Sommerflieder und Robinie werden unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V1 entnommen.

Flächenumfang: ca. 10.200 m²

M4 Erhalt Rohboden

Ziel-Arten: geschützte Pflanzen

Maßnahmenbeschreibung:

Die Rohbodenstandorte werden erhalten; insbesondere die magere, krautige Vegetation mit geschützten Arten wie Echtes und Kleines Tausendgüldenkraut sowie Becherflechten. Bei fortschreitender Sukzession bzw. Verbuschung der Rohbodenstandorte werden Brachearten und stockende Gehölze unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahme V1 entnommen bzw. zurückgeschnitten.

Flächenumfang: ca. 2.100 m²

V1 Bauzeitenregelung

Die Maßnahme zur Entwicklung der Teiche wird mindestens ein Jahr vor den vorgesehenen Baumaßnahmen (Lagerplatzerweiterung) nach folgendem zeitlichen Schema angelegt (siehe Maßnahme M1).

Von Anfang Oktober bis Ende Februar erfolgt der Rückschnitt bzw. die Rodung von Gehölzen. Im gleichen Winter von Anfang November bis Ende Januar werden Gewässer (Teiche, Tümpel) im geplanten Baubereich (Lagerplatzerweiterung) verfüllt. Dabei sind vorrangig die bestehenden Fahrspuren und –wege zu nutzen; eine Befahrung oder Beräumung andere Bereiche ist in diesem Zeitraum zu vermeiden, um Amphibien in Winterruhestätten nicht zu Beeinträchtigen. Im Folgenden August und September finden dann die weiteren Bodenarbeiten (Abschieben, Einebnen, Ausheben von Gewässern etc.) statt.

Alternativ kann ggf. ein Rückschnitt von Gehölzen und eine Bearbeitung des Bodens im September beginnen, sofern keine Vogelbrut in den relevanten Bereichen stattfindet. Dies ist mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Gewässer können dann im anschließenden Winter von November bis Januar verfüllt werden.

V2 Vorlaufende Baumhöhlenkontrolle

Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, ist vor der Durchführung von unvermeidbaren Fällungsmaßnahmen eine vorlaufende Baumhöhlenkontrolle auf anwesende Fledermäuse mit unmittelbarem Verschluss nach erfolgtem Negativnachweis durchzuführen und der entstehende Verlust potentieller Quartiere durch adäquate Ersatzmaßnahmen wie die Installation von geeigneten Ersatzquartieren auszugleichen.

5 ARTENSCHUTZFACHLICHE BETRACHTUNG

Es wurden europäische Vogelarten und Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und somit artenschutzrechtlich relevante Arten nachgewiesen. Zudem kommen verschiedene national besonders geschützte bzw. gefährdete Arten vor.

Die faunistischen Untersuchungen ergaben neben weit verbreiteten Vogelarten, insgesamt fünf als besonders planungsrelevant definierte Brutvogelarten. Flussregenpfeifer, Pirol, Teichralle, Schwarzmilan sowie Stockente besetzten jeweils ein Brutrevier. Diese wurden vor allem im Bereich der Absetzbecken und der nördlich gelegenen Gehölzbestände innerhalb des Vorhabensgebietes erfasst. In den Bereichen der Absetzbecken konnten mit Wechselkröte, Europäischer Laubfrosch sowie Kleiner Wasserfrosch Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie nachgewiesen werden.

Den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG wird durch die vorgesehenen Maßnahmen zum Erhalt, der Entwicklung und Neuanlage von Gewässern, (Ufer-)Gehölzen und Rohbodenbereichen (Maßnahmen M1 bis M4) sowie zur Bauzeitenregelung (Maßnahme V1) und der vorlaufenden Baumhöhlenkontrolle (Maßnahme V2) Rechnung getragen.

In der folgenden Tabelle sind die Maßnahmen zur Vermeidung von Tötung, Störung und Lebensraumverlust der vorkommenden europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie aufgeführt.

Tabelle 1: Vermeidung von Tötung, Störung und Lebensraumverlust von europäischen Vogelarten und Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Vögel	
Freibrüter und Bodenbrüter	<p>Tötung: Bauzeitenregelung (Vermeidungsmaßnahme V1)</p> <p>Störung: Erhalt und Entwicklung von bestehenden Teichen, (Ufer-)Gehölzen und anderen Gehölzbeständen (Maßnahmen M1, M3)</p> <p>Lebensraumverlust: Ausweichmöglichkeiten/Ersatzhabitats (Maßnahme M1, M3)</p> <p>Zeitplan: Durchführung der Maßnahmen mindestens ein Jahr vor den auf der Vorhabensfläche vorgesehenen Baumaßnahmen (Lagerplatzerweiterung).</p>
Wasservögel und wassergebundene Rastvögel	<p>Tötung: Bauzeitenregelung (Vermeidungsmaßnahme V1)</p> <p>Störung: Neuanlage Rohboden und Kleingewässer, Erhalt und Entwicklung von bestehenden Teichen (Maßnahmen M1-M2)</p> <p>Lebensraumverlust: Ausweichmöglichkeiten/Ersatzhabitats (Maßnahme M1-M2)</p> <p>Zeitplan: Durchführung der Maßnahmen mindestens ein Jahr vor den auf der Vorhabensfläche vorgesehenen Baumaßnahmen (Lagerplatzerweiterung).</p>
Höhlenbrüter	<p>Tötung: Bauzeitenregelung (Vermeidungsmaßnahme V1), Baumhöhlenkontrolle (Vermeidungsmaßnahme V2)</p> <p>Störung: Erhalt und Entwicklung von bestehenden (Ufer-)Gehölzen (Maßnahme M3)</p> <p>Lebensraumverlust: Erhalt und Entwicklung von bestehenden (Ufer-)Gehölzen (Maßnahme M3)</p> <p>Zeitplan: Durchführung der Maßnahmen mindestens ein Jahr vor den auf der Vorhabensfläche vorgesehenen Baumaßnahmen (Lagerplatzerweiterung).</p>

Amphibien	
Amphibien	<p>Tötung: Bauzeitenregelung (Vermeidungsmaßnahme V1)</p> <p>Störung: Neuanlage Rohboden und Kleingewässer, Erhalt und Entwicklung von bestehenden Teichen (Maßnahmen M1-M2)</p> <p>Lebensraumverlust: Ausweichmöglichkeiten, Ersatzhabitate (Maßnahmen M1-M2)</p> <p>Zeitplan: Durchführung der Maßnahmen mindestens ein Jahr vor den auf der Vorhabensfläche vorgesehenen Baumaßnahmen (Lagerplatzerweiterung)..</p>
Libellen	
Libellen	<p>Tötung: Bauzeitenregelung (Vermeidungsmaßnahme V1)</p> <p>Störung: Neuanlage Rohboden und Kleingewässer, Erhalt und Entwicklung von bestehenden Teichen (Maßnahmen M1-M2)</p> <p>Lebensraumverlust: Ausweichmöglichkeiten, Ersatzhabitate (Maßnahmen M1-M2)</p> <p>Zeitplan: Durchführung der Maßnahmen mindestens ein Jahr vor den auf der Vorhabensfläche vorgesehenen Baumaßnahmen (Lagerplatzerweiterung).</p>
Geschützte Pflanzen	
Pflanzen	<p>Tötung/Zerstörung: Erhalt Rohboden (M4)</p> <p>Störung: ---</p> <p>Lebensraumverlust: Neuanlage Rohboden (M2), Erhalt Rohboden (M4)</p>

6 ZUSAMMENFASSUNG

Die Fa. Carl Riffer GmbH & Co. KG plant die Neugestaltung der Aufbereitungsanlage mit Nebeneinrichtungen im Werk der ROTEC GmbH & Co. KG in Urmitz. Im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung werden Bereiche überplant, die als Vorranggebiet regionaler Biotopverbund ausgewiesen sind. Um die Vereinbarkeit der künftigen Nutzung in dem Vorranggebiet regionaler Biotopverbund mit dem Ziel, *die heimische Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig zu sichern*, zu gewährleisten, soll ein artenschutzfachliches Ausgleichskonzept vorgelegt werden.

Bei avifaunistischen Erfassungen 2021 (BuP 2021b) konnten innerhalb des Untersuchungsgebietes insgesamt 54 Vogelarten erfasst werden; davon wurden fünf Arten als besonders planungsrelevante Brutvögel eingestuft: Flussregenpfeifer, Schwarzmilan, Pirol, Stockente und Teichhuhn. Weitere vierzehn planungsrelevante Vogelarten wurden als Nahrungsgäste dokumentiert. An den Gewässern und der direkten Umgebung wurden insgesamt fünf Amphibienarten, davon drei besonders planungsrelevante Arten (Wechselkröte, Europäischer Laubfrosch und Kleiner Wasserfrosch), festgestellt. Weitere Zielarten wie Libellen, Barrenringelatter, und Pflanzen finden im Konzept Beachtung.

Den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG wird durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen V1 zur Bauzeitenregelung und V2 zu vorlaufenden Baumhöhlenkontrollen sowie durch die Maßnahmen M1 bis M4 (Erhalt und Entwicklung vorhandener Teiche, Neuanlage Rohboden und Kleinsttümpel, Erhalt Ufergehölze und anderer Gehölzbestände, Erhalt Rohboden) Rechnung getragen.

Stromberg, im Oktober 2022



Dipl.-Ing. agr. J. Rössler

7 VERWENDETE UNTERLAGEN

BUP BISCHOFF & PARTNER (2022a): Aufbereitungsanlage Urmitz, Änderung der Aufbereitungsanlage mit Nebeneinrichtungen im Werk Urmitz, Biotop- und Nutzungstypenkartierung. Stromberg, Februar 2022

BUP BISCHOFF & PARTNER (2022b): Aufbereitungsanlage Urmitz, Änderung der Aufbereitungsanlage mit Nebeneinrichtungen im Werk Urmitz, Faunistische Erfassungen und Artenschutzfachliche Betrachtung. Stromberg, Mai 2022